

Der Reichskommissar für die
bes. norweg. Gebiete
Dienststelle Trondheim

Trondheim, 14.5.1941

AZ: III 760/051 Dr.Th/He

Richtlinien für die Presse Nr.9/41
=====

Die Berichterstattung in der Angelegenheit Rudolf H e s s
hat sich auf die Wiedergabe der NTB.-Meldungen zu beschränken.
Die Veröffentlichung weiterer Meldungen ist unbedingt verboten.
Eigene Kommentare sowie Bilder von Rudolf Hess sind n i c h t
zu bringen.

I.A.

Thommen
Dr. Thommen
Pressereferent

